



Gemäß 1907/2006 ANHANG II und 1272/2008 (Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)



Datum der Aufstellung 2022-07-14 Versionsnummer 1.0

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Tork Constant Air Freshener Blossom

UFI: ESGD-PFXP-E61E-1G8M

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

Identifizierte Verwendungen Lufterfrischer

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen Essity Hygiene and Health AB (previously SCA Hygiene Products AB)

SE-40503 Göteborg

Schweden

Telefon +46 (0)31 746 00 00
E-Mail info@essity.com
Webseite www.essity.com

Unternehmen Essity Hygiene and Health AB (previously SCA Hygiene Products AB)

SE-40503 Göteborg

Schweden

Telefon +46 (0)31 746 00 00

+41 (0) 41 768 93 00 info@essity.com

E-Mail info@essity.com Webseite www.essity.com

1.4. Notrufnummer

Notfallnummer, Tox Info Suisse: 145. Diese Nummer ist rund um die Uhr erreichbar.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2, H315 Skin. Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P501 Inhalt und Behälter auktorisiert Abfallwirtschaft zuführen

Ergänzende Gefahrenmerkmale

Enthält: CINEOL, CITRAL, 3-(4-ETHYLPHENYL)-2,2-DIMETHYLPROPANAL, REAKTIONSMASSE VON 3,5-DIMETHYLCYCLOHEX-3-EN-1-CARBALDEHYD UND 2,4- DIMETHYLCYCLOHEX-3-EN-1-CARBALDEHYD, 2,6-DIMETHYLHEPT-5-ENAL, L-CARVON, EUGENOL, 10-UNDECENAL, REAKTIONSMASSE VON REL-{(1R,2S)-1-METHYL-2-[(2R)-5-METHYLHEX-4-EN-2-YL]CYCLOPROPYL}METHANOL UND REL-{(1S,2R)-1-METHYL-2-[(2R)-5-METHYLHEX-4-EN-2-YL]CYCLOPROPYL}METHANOL, DODECANAL, BETA-DAMASCENON, TRANS BETA-DAMASCENON

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration		
ESSIGSÄUREBENZYLESTER				
CAS-Nr.: 140-11-4 EG-Nr.: 205-399-7 REACH: 01-2119638272-42	Aquatic Chronic 3; H412	≥20 - <25 %		
2,6-DIMETHYLOCT-7-EN-2-	OL			
CAS-Nr.: 18479-58-8 EG-Nr.: 242-362-4 REACH: 01-2119457274-37	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315, H319	≥5 - <10 %		
3,7-DIMETHYLOCT-6-EN-3-	OL			
CAS-Nr.: 18479-51-1 EG-Nr.: 242-359-8 REACH: 01-2120738993-40	Skin Irrit. 2; H315	≥5 - <10 %		
CINEOL				
CAS-Nr.: 470-82-6 EG-Nr.: 207-431-5 REACH: 01-2119967772-24	Flam. Liq. 3, Eye Irrit. 2, Skin. Sens. 1B; H226, H319, H317	≥1 - <5 %		

Sicherheitsdatablatt für Tork Constant Air Freshener Blossom.

CITRAL	1	1
CAS-Nr.: 5392-40-5 EG-Nr.: 226-394-6 Index-Nr.: 605-019-00-3 REACH: 01-2119462829-23	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin. Sens. 1; H315, H319, H317	≥1 - <5 %
ETHYLENANTAT		
CAS-Nr.: 106-30-9 EG-Nr.: 203-382-9 REACH: 01-2120104876-54	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 3; H400, H412	≥0.25 - <1 %
3-(4-ETHYLPHENYL)-2,2-D	IMETHYLPROPANAL	•
EG-Nr.: 916-329-6 REACH: 01-2120758796-34	Skin Irrit. 2, Skin. Sens. 1B, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2; H315, H317, H400, H411	≥0.25 - <1 %
REAKTIONSMASSE VON 3. DIMETHYLCYCLOHEX-3-F	,5-DIMETHYLCYCLOHEX-3-EN-1-CARBALDEHYD UND 2,4- EN-1-CARBALDEHYD	
EG-Nr.: 943-728-2 REACH: 01-2119982384-28	Skin Irrit. 2, Skin. Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H315, H317, H411	≥0.25 - <1 %
2,6-DIMETHYLHEPT-5-ENA	AL	
CAS-Nr.: 106-72-9 EG-Nr.: 203-427-2 REACH: 01-2120270305-62	Skin. Sens. 1B; H317	≥0.1 - <1 %
L-CARVON		
CAS-Nr.: 6485-40-1 EG-Nr.: 229-352-5 Index-Nr.: 606-148-00-8 REACH: 01-2119962458-25	Skin. Sens. 1B; H317	≥0.1 - <1 %
EUGENOL	•	
CAS-Nr.: 97-53-0 EG-Nr.: 202-589-1 REACH: 01-2119971802-33	Eye Irrit. 2, Skin. Sens. 1B; H319, H317	≥0.1 - <1 %
10-UNDECENAL		
CAS-Nr.: 112-45-8 EG-Nr.: 203-973-1 REACH: 01-2119980959-11	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin. Sens. 1B, Aquatic Chronic 3; H315, H319, H317, H412	≥0.1 - <0.25 %
	[(2R)-5-METHYLHEX-4-EN-2-YL]CYCLOPROPYL}METHANOL UND [(2R)-5-METHYLHEX-4-EN-2-YL]CYCLOPROPYL}METHANOL	
EG-Nr.: 942-597-9 REACH: 01-2120094067-52	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin. Sens. 1B, Aquatic Chronic 2; H312, H315, H319, H317, H411	≥0.1 - <0.25 %
DODECANAL		
CAS-Nr.: 112-54-9 EG-Nr.: 203-983-6 REACH: 01-2119969441-33	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin. Sens. 1B; H315, H319, H317	≥0.1 - <1 %
BETA-DAMASCENON		
CAS-Nr.: 23696-85-7 EG-Nr.: 245-833-2	Skin Irrit. 2, Skin. Sens. 1A, Aquatic Chronic 2; H315, H317, H411	≥0.025 - <0.1 %
TRANS BETA-DAMASCENO	ON	
CAS-Nr.: 23726-93-4 EG-Nr.: 245-844-2 REACH: 01-2120105798-49	Skin Irrit. 2, Skin. Sens. 1A, Aquatic Chronic 2; H315, H317, H411	≥0.025 - <0.1 %

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzien werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen rufen Sie einen Arzt/Mediziner an.

Bei Einatmen

Frische Luft und Ruhe. Bestehen die Symptome fort, suchen Sie einen Arzt auf.

Bei Augenkontakt

Wenn möglich entfernen Sie unmittelbar eventuelle Kontaktlinsen.

Augen mehrere Minuten mit lauwarmem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt oder Facharzt für Augenheilkunde hinzuziehen.

Bei Hautkontakt

Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.

Waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife.

Bei auftretenden Symptomen Arzt hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Rei Verschlucken

Spülen Sie zuerst den Mund sorgfältig mit Wasser und SPUCKEN SIE DAS SPULWASSER AUS. Trinken Sie dann mindestens einen halben Liter Wasser und kontaktieren Sie einen Arzt. Hervorrufen sie nicht Erbrechen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Augenkontakt

Reizung.

Bei Hautkontakt

Reizung.

Allergische Reaktionen.

Bei Verschlucken

Kann zu Schleimhautreizung, Übelkeit und Erbrechen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

Wenn Sie einen Arzt aufsuchen, sollten Sie das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mit sich führen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschen mit Wassernebel, Pulver, Kohlendioxid oder alkoholbeständigem Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Darf nicht mit Wasser mit hohem Druck gelöscht werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können sich gesundheitsschädliche Gase ausbreiten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmassnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

Vollständige Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden Sie Einatmen und Kontakt mit Haut und Augen.

Halten Sie unbefugte und ungeschützte Personen in sicherem Abstand.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Für gute Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Flüssigkeit in einen inerten Adsorbant z. b. Vermiculit, aufsaugen und für Sanierung weiterschicken.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.

Verschütten, Einatmen und Haut- und Augenkontakt vermeiden.

In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.

Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Setzen Sie bei Bedarf geeignete technische Schutzmechanismen ein. Siehe Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt soll behielt so dass die Gesundheitsrisiken und Umweltrisiken sind verhütet. Vermeide Kontakt mit Menschen und Tiere und emittiere nicht das Produkt in eine sensitive Umwelt.

Von Lebens- und Futtermitteln getrennt lagern wie auch von Utensilien und Oberflächen, die in Kontakt mit diesen waren.

Von Kindern fernhalten.

Immer versiegelte, klar gekennzeichnete Verpackungen verwenden.

Aufbewahre in gute verschlossene Originalverpackung.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

An einem trockenen und kühlen Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition

Keine der Zutaten (siehe Abschnitt 3) weist Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte auf.

DNEL CITRAL

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Verbraucher	Chronisch Systemisch	Inhalation	2.7 mg/m ³
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	dermal	1.7 mg/kg bw
Arbeitnehmer	Chronisch Lokal	dermal	0.14 mg/kg bw
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	Inhalation	9 mg/m ³
Verbraucher	Chronisch Lokal	dermal	0.14 mg/cm ²
Verbraucher	Chronisch Systemisch	oral	0.6 mg/kg bw
Verbraucher	Chronisch Systemisch	dermal	1 mg/kg bw

2,6-DIMETHYLHEPT-5-ENAL

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Arbeitnehmer	Akut Lokal	Inhalation	52.89 mg/m ³
Verbraucher	Chronisch Systemisch	Inhalation	1.74 mg/m ³
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	dermal	2 mg/kg bw
Arbeitnehmer	Akut Lokal	dermal	425 mg/kg bw
Arbeitnehmer	Akut Systemisch	Inhalation	21.16 mg/m ³
Arbeitnehmer	Akut Systemisch	dermal	170 mg/kg bw
Arbeitnehmer	Chronisch Lokal	Inhalation	17.63 mg/m ³
Arbeitnehmer	Chronisch Lokal	dermal	141.7 mg/kg bw
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	Inhalation	7.05 mg/m ³
Verbraucher	Akut Lokal	Inhalation	13.04 mg/m ³
Verbraucher	Akut Lokal	dermal	212.5 mg/kg bw
Verbraucher	Akut Systemisch	Inhalation	5.22 mg/m ³
Verbraucher	Akut Systemisch	dermal	85 mg/kg bw
Verbraucher	Chronisch Lokal	Inhalation	4.35 mg/m ³
Verbraucher	Chronisch Lokal	dermal	70.83 mg/kg bw
Verbraucher	Chronisch	oral	1 mg/kg bw

Systemisch

Verbraucher	Chronisch	dermal	1 mg/kg bw
	Systemisch		

PNEC CITRAL

Umweltschutzziel PNEC-Wert
Süßwasser 0.00678 mg/L
Süßwassersedimente 0.125 mg/kg
Meer 0.0067 mg/L
Meeressedimente 0.0125 mg/kg
Kläranlagen 1.6 mg/L
Boden (landwirtschaftlich) 0.0209 mg/kg dw
Intermittierend 0.0678 mg/L

2,6-DIMETHYLHEPT-5-ENAL

Umweltschutzziel PNEC-Wert
Süßwasser 0.0023 mg/L
Süßwassersedimente 0.045 mg/kg dw
Meer 0.00023 mg/L
Meeressedimente 0.0045 mg/kg dw
Kläranlagen 10 mg/L
Boden (landwirtschaftlich) 0.021 mg/kg dw

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Gefahren, die das Produkt bzw. seine Bestandteile mit sich bringen, müssen gemäß der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung bei der tätigkeitsbezogenen Risikobeurteilung berücksichtigt werden. Die Risikobeurteilung sollte regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die Belüftung am Arbeitsplatz muss eine Luftqualität gewährleisten, die den Vorgaben der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung entspricht. Es sollte eine lokale Absauganlage eingesetzt werden, um luftübertragene Schadstoffe an der Quelle zu entfernen.

Möglichkeit für Augenspülung muss nahe dem Arbeitsplatz vorhanden sein.

Augen-/Gesichtsschutz

Gut abdichtende Schutzbrille gemäß der Norm EN166 verwenden.

Hautschutz

Geeignete Schutzkleidung verwenden.

Schutzhandschuhe gemäß Norm EN374 verwenden bei Gefahr eines direkten Kontakts.

Verwenden Sie bei ständigem Kontakt Handschuhe mit einer frühesten Durchbruchzeit von mindestens 240 Minuten, vorzugsweise über 480 Minuten.

Die am besten geeigneten Schutzhandschuhe sollten in Rücksprache mit dem Handschuhlieferanten unter Einbeziehung der Risikobeurteilung der spezifischen Tätigkeit und der Eigenschaften der beteiligten Chemikalien gewählt werden. Bitte beachten Sie, dass die Durchbruchzeit des Materials von der Dauer der Exposition, den Temperaturbedingungen, der Abnutzung usw. beeinflusst wird.

Auf Basis der chemischen Eigenschaften des Produkts empfehlen wir folgende Handschuhmaterialien (EN 374):.

- Nitrilgummi.
- Butylrubber.
- Polyvinylchlorid PVC.

Atemschutz

Verwenden Sie Atemschutz bei mangelhafter Ventilation.

Die am besten geeignete Atemschutzausrüstung sollte in Rücksprache mit dem ernannten Sicherheitsbeauftragten unter Einbeziehung der Risikobeurteilung der spezifischen Tätigkeit gewählt werden.

Auf Basis der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts empfehlen wir folgende(n) Filtertyp(en) und/oder Filterkombination(en):.

- A/P2.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Mit dem Produkt sollte so gearbeitet werden, dass es nicht in die Kanalisation, in Wasserwege, den Boden oder in die Luft gelangt.

Lieferzustand: Flüssigkeit

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand Flüssigkeit

b) Farbec) Geruchhellgelbefruchtig

d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

f) Entzündbarkeit

Nicht angegeben

Nicht angegeben

Nicht angegeben

g) Untere und obere Explosionsgrenze

Nicht angegeben

67 °C

h) Flammpunkt
67 °C
i) Zündtemperatur
Nicht angegeben
j) Zersetzungstemperatur
Nicht angegeben
k) pH-Wert
Nicht angegeben
l) Kinematische Viskosität
Nicht angegeben
m) Löslichkeit
Nicht angegeben
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)
Nicht angegeben

o) Dampfdruck
 p) Dichte und/oder relative Dichte
 q) Relative Dampfdichte
 r) Partikeleigenschaften
 0.541 hPa (20 °C)
 998.21 kg/m³ (20 °C)
 Nicht angegeben
 Nicht angegeben

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Nicht angegeben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht angegeben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normaler Anwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Informationen über gesundheitsschädliche Wirkungen basieren auf Erfahrungen und/oder auf toxikologischen Eigenschaften bei mehreren Komponenten im Produkt.

Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht als akuttoxisch klassifiziert.

2,6-DIMETHYLOCT-7-EN-2-OL

LD50 Ratte 24h: 3600 mg/kg Oral

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kann Hautreizung verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann bei Kontakt mit den Augen Verbrennungen oder Reizungen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Das Produkt ist nicht als Mutagen eingestuft.

Karzinogenität

Das Produkt ist nicht als Karzinogen eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Das Produkt ist nicht als fortpflanzungsgefährdender Stoff eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt ist nicht als zielorgantoxisch nach einmaliger Exposition eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Produkt ist nicht als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Produkt ist nicht als toxisch beim Einatmen klassifiziert.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt besitzt keine bekannten endokrinschädigenden Eigenschaften.

11.2.2. Sonstige Angaben

Nicht angegeben.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Freisetzung in das Erdreich, in Wasser und in die Kanalisation vermeiden.

Das Produkt muss nicht als umweltgefährlich gekennzeichnet werden. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass größere Emissionen oder wiederholte kleinere Emissionen sich schädlich auf die Umwelt auswirken können.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es gibt keine Informationen zur Persistenz oder Abbaubarkeit.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es gibt keine Informationen zur Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Informationen zur Mobilität in der Umwelt liegen nicht vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt besitzt keine bekannten endokrinschädigenden Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannten Wirkungen oder Gefahren.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Einleitungen in die Kanalisation vermeiden.

Nicht mehr verwendete Produkte müssen als Sondermüll gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgt werden.

Nicht völlig leere Verpackung kann Reste von Gefahrenstoffen enthalten und sollte daher als Sondermüll gemäß dem Obigen behandelt werden. Vollständig leere Verpackung kann recycelt werden.

Siehe Verordnung 2008/98/EG zu Abfällen. Bitte halten Sie die nationalen oder regionalen Vorschriften zur Abfallentsorgung ein.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut klassifiziert

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

14.8 Sonstige Transportinformationen

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht angegeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden

Revisionen dieses Dokuments

Erste Version

16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Aquatic Chronic 3 Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3 - Aquatic Chronic 3, H412 - Schädlich für

Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Skin Irrit. 2 Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 - Skin Irrit. 2, H315 - Verursacht Hautreizungen

Eye Irrit. 2 Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 - Eye Irrit. 2, H319 - Verursacht schwere

Augenreizung

Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3 - Flam. Liq. 3, H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Skin. Sens. 1B Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut, Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1B - Skin. Sens.

1B, H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Skin. Sens. 1 Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut, Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1 - Skin. Sens. 1,

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Aquatic Acute 1 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 - Aquatic Acute 1, H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

Aquatic Chronic 2 Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2 - Aquatic Chronic 2, H411 - Giftig für

Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Acute Tox. 4 Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4 - Acute Tox. 4, H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut, Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1A - Skin. Sens. 1A, H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Erläuterung der Abkürzungen in Abschnitt 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenguellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I , aktualisiert zum 2022-07-14.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18.

Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16.
Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2008/98/EG RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Überstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise

Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genennt

- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- H315 Verursacht Hautreizungen
- H319 Verursacht schwere Augenreizung
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Warnung vor unzweckmäßigem Einsatz

Nicht angegeben.

Sonstige relevante Informationen

Nicht angegeben

Informationen zu diesem Dokument



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, <u>www.kemrisk.se</u>